



Kurzinformation

Kollisionsrecht und Welthandelsrecht - Literaturhinweise zum TTIP

Der Auftrag vom Büro [REDACTED], MdB vom 20. März 2014 wurde durch Telefonat und Mail an das Büro ([REDACTED]) vom 31. März 2014 erledigt.

Dem Büro wurde der Begriff des Kollisionsrechts erläutert: Der Begriff des Kollisionsrechts entstamme dem Internationalen Privatrecht, also einem Recht aus nationaler Quelle, für dessen Anwendung nationale Gerichte zuständig sind. Das WTO-Recht dagegen sei Völkerrecht (beruhe also auf völkerrechtlichen Verträgen) und werde von internationalen Schiedsinstanzen (im Rahmen der WTO der sog. "Dispute Settlement Body", DSB) angewendet.

Der DSB entscheide dann beispielsweise auch darüber, ob und in welchem Maße verbraucherrechtliche, umweltschutzrechtliche oder gesundheitsschutzrechtliche Aspekte und Interessen im Rahmen einer handelsrechtlichen Streitigkeit zwischen der EU und den USA auf der Grundlage des WTO-Rechts Berücksichtigung fänden (Stichwort: Chlorhähnchen).

Hingewiesen wurde auf die aktuelle Literatur-Empfehlung der Bundestagsbibliothek mit Beiträgen zum EU-USA-Freihandelsabkommen; der Link wurde per Mail übersandt.

<http://www.bundestag.btg/ButagVerw/I/D/1/AktuelleLiteratur/Literaturtipps/Freihandelsabkom1396003292.pdf>

Hingewiesen wurde auch auf das Werk von *Joerges, Christian / Falke, Josef* (Hrsg.), *Handelsliberalisierung und Sozialregulierung in transnationalen Konstellationen*, Baden-Baden: Nomos 2013 (mit Beiträgen von: Olga Batura, Henning Deters, Josef Falke, Carola Glinski, Thorsten Hüller, Christian Joerges und Markus Krajewski)

